

Schulanlage Windrädli

Anlageübersicht

Plätze		Grundgebühren Tag (Einzelanlass)	Grössen m ²
SHWR-00-P01	Pausenplatz	Nicht mietbar	
SHWR-00-P02	Spielplatz	Nicht mietbar	
SHWR-U1-P03	Vorplatz unten	gehört zum Mehrzweckraum	
Räume			
SHWR-U1-01 SHWR-U1-02 SHWR-U1-P03	Mehrzweckraum mit Vorplatz und Küche	Fr. 150.00 Inkl. Stühle, Tische, Rednerpult, Audioanlage mit Mikrofon, Beamer mit Notebook, Exkl. Kaffeemaschine	MZR 26.65m ² Vorplatz 8.25 m ² Küche 29.6 m ²
SHWR-00-03 SHWR-01-03	Schulzimmer	Nicht mietbar	
SHWR-00-04 SHWR-01-04	Gruppenräume	Nicht mietbar	
SHWR-00-05	Lehrerzimmer	Nicht mietbar	

Grundinventar	Geschirr (100 Gedecke)	SHWR-U1-02	Ist durch den Nutzer zu reinigen und zu versorgen.
	100 Stühle	SHWR-U1-01	Ist durch den Nutzer zu reinigen und zu versorgen.
	20 Tische 80 cm x 180 cm	SHWR-U1-01	Ist durch den Nutzer zu reinigen und zu versorgen.
	6 Tische 80 cm x 120 cm	SHWR-U1-01	Ist durch den Nutzer zu reinigen und zu versorgen.
Zusatzinventar	Rednerpult	SHWR-U1-01	Ist durch den Nutzer zu reinigen und zu versorgen.
Geräte	Audioanlage mit Mikrofon	SHWR-U1-02	
	Beamer mit Notebook	SHWR-U1-01	
	Kaffeemaschine	SHWR-U1-02	Fr. 50.00 Inkl. 50 Kapseln, jede weitere Kapsel kostet Fr. 1.00 Ist durch den Nutzer zu reinigen
	Abwaschmaschine Industrie	SHWR-U1-02	Ist durch den Nutzer zu reinigen
	Backofen / Steamer	SHWR-U1-02	Ist durch den Nutzer zu reinigen
	Grundausrüstung Küche	SHWR-U1-02	Ist durch den Nutzer zu reinigen
Dauerbelegungen	keine möglich		
WC-Anlagen	Damen: 3 Herren: 1 Urinors: 2 Invaliden-WC: 1 Wickeltisch: 1		

Hauswart	Michel Bachofner, Tel.: 079 518 05 55
	Stv.: Verena Peter, Tel.: 078 863 49 25
Zuständigkeit	Liegenschaftsverwaltung, Tel.: 041 469 72 44
Notfallnummern	Feuerwehr 118 Polizei 117 Rettungsdienst 144 Ärztlicher Notruf 0900 11 14 14
Hauptreinigung	Sommerferien (letzten zwei Wochen) Weihnachtsferien

Hausordnung



Erlaubte Anzahl Personen

<i>Anzahl Personen</i>	<i>Raumkombination</i>	<i>Notausgänge (sind freizuhalten)</i>
60 Personen	Mehrzweckraum	Keine spezifischen Anforderungen



Nutzung, Notausgänge, Nachtruhe und Immissionen

- Die ordentliche Nutzung der Räume und Plätze ist von Montag bis Freitag grundsätzlich bis 22.00 Uhr gestattet. Spätestens um 22.15 Uhr müssen die Räume und Plätze verlassen sein. Davon ausgenommen sind bewilligte Einzelanlässe und Verlängerungen.
- Die Notausgänge sind nur im Notfall zu benutzen. Sämtliche Fluchtwege und die Notausgänge sind jederzeit freizuhalten.
- Alle Nutzungen haben die ordentliche Nachtruhe einzuhalten.
- In allen Gebäuden gilt ein striktes Rauchverbot.
- Unnötige Immissionen sind zu vermeiden



Wirtschaftsbewilligung

- Bei Einzelanlässe mit Konsumation sind nebst der Wirtschaftsbewilligung (siehe www.ggp.lu.ch) auch das Formular ‚Alkoholausschank bei Einzelanlässen‘ sowie das Formular ‚Checkliste Jugendschutz‘ bei der Reservation einzureichen.



Sorgfalt, Übergabe und Leistungen

- Sämtliche Räume und Plätze, Geräte sowie Inventar, welche zur Verfügung gestellt werden von der Eigentümerin Einwohnergemeinde Neuenkirch sind mit Sorgfalt zu behandeln und sauber zu halten. Die Übergabe sowie die Abnahme erfolgen in Absprache mit der Hauswartung.
- Die Beleuchtung in allen Räumen ist nach der Nutzung auszuschalten.
- Bei grösseren Veranstaltungen können weitere Leistungen, insbesondere Stromverbrauch, Reinigungsaufwand, etc. in Rechnung gestellt werden.
- Bruchgeschirr, beschädigte und fehlende Gegenstände aus dem Kücheninventar sind vom Veranstalter zu bezahlen. Die Reparaturkosten für defekte Mietgeräte infolge unsachgemässer Nutzung werden ebenfalls dem Nutzer in Rechnung gestellt. Die Meldung erfolgt durch die Hauswartung an die Liegenschaftsverwaltung der Einwohnergemeinde Neuenkirch.
- Nach allen Anlässen sind die Räume und Plätze sowie die Zugangsstrassen aufgeräumt und besenrein dem Hauswart zu übergeben (vgl. Art. 21 Ziff. 1 Reglement über die Nutzung der Gemeindeliegenschaften).



Inventar und Geräte

- Das Inventar sowie Geräte sind nicht für den Gebrauch im Freien zugelassen.
- Die Tische und Stühle sind gemäss Fotobeispiel zu versorgen.
- Alle Geräte, das Inventar und das Zusatzinventar sind nach der Nutzung gereinigt an den gewohnten Platz zurückzustellen.
- Festgestellte oder selbst verursachte Schäden sind unverzüglich dem zuständigen Hauswart mitzuteilen. Für Schäden haftet der Verursacher oder Nutzer.



Frittieren, Grillieren und Kochen

- Das Kochen, Frittieren und Grillieren mit mobilen Geräten ist in den Räumen nicht gestattet.
- Die Küche im Mehrzweckraum, inklusive den festinstallierten Kochgeräten kann ordnungsgemäss genutzt werden.
- ● Bei der Benützung der Küche muss die Küchenwäsche selbst mitgebracht werden.
- Beim Grillieren und Frittieren im Freien muss der Boden grossflächig abgedeckt werden.
- ● Die Benützung der Kaffeemaschine ist nicht in der Gebühr inkludiert. Sie muss separat bestellt werden, inkl. einer geschätzten Anzahl benötigter Kapseln.



Reinigung und Abfall

- Der Abfall nach Einzelanlässen muss durch die Nutzer entsorgt werden. Ausnahmen können durch die Liegenschaftsverwaltung bewilligt werden.
- In den Mietpreisen inbegriffen sind die Übergabe, die Rückgabekontrolle durch den Hauswart sowie eine Stunde Reinigungsaufwand. Der Reinigungsaufwand ab einer Stunde wird dem Nutzer verrechnet.



Verhalten

- Das Ball-Spielen sowie Fahren mit Kick-Boards, Velo, etc. ist in den Räumen nicht gestattet.
- In allen Räumen herrscht grundsätzlich ein Hundeverbot. Auf den Plätzen müssen Hunde an der Leine geführt werden.